

Auszug aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 14.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – hat am 17.05.2019 die Entwürfe zu den folgenden Bauleitplanverfahren und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

- a) Bebauungsplan Nr. 228c „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 – Teilbereich c“
- b) Änderung des Flächennutzungsplans zu dem in Aufstellung befindlichen o.g. Bebauungsplan im Parallelverfahren



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 228c und parallele Flächennutzungsplanänderung

Die Entwürfe können vom **24.06.2019 bis einschließlich 02.08.2019** bei der Stadtverwaltung Koblenz - Baubereichszentrum -, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung/ Stadtplanung/Bebauungspläne/Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Im v. g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung -, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu beiden Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung weisen wir ergänzend darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dem Bebauungsplanentwurf ist ein Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung beigelegt. Der Bebauungsplan Nr. 228c verdrängt (überplant) in dessen Geltungsbereich die rechtsverbindlichen Bebauungs-

pläne Nr. 228a, Nr. 228a AE Nr. 2 und Nr. 228b. Für diese Bebauungspläne wurden die zu beachtenden Umwelt- und Artenschutzbelange in den jeweiligen Verfahren bereits gewürdigt und bewältigt. Bei der in diesem Verfahren durchzuführende Umweltpfung wird daher der Fokus auf neue bzw. zusätzlich zu beachtende Umweltauswirkungen der hier planerisch verfolgten Planänderung gelegt.

Der Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung. Der Umweltbericht beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, gegliedert nach den Schutzgütern Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt/Artenschutz, Flächen/Boden, Wasser, Mensch/Gesundheit/Landschaftsbild/Erholung, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Weitere Inhalte sind Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen, Ausgleichsmaßnahmen nach Eingriff in Natur und Landschaft sowie der Verlust von bisher festgesetzten Ausgleichsflächen, Folgenbewältigungskonzept Artenschutz für die Beeinträchtigungen der Offenlandarten im Geltungsbereich, Beschreibung der voraussichtlichen (erheblichen) Umweltauswirkungen der Planung/des Vorhabens, deren Kompensation und Bilanzierung. Ferner eine Darstellung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Planung auf die Umwelt (Monitoring), hier Monitoring zur Wirksamkeit der Artenschutzmaßnahmen.

Folgende Fachgutachten liegen der Planung zugrunde: Gutachterliche Stellungnahme Klima/Luft zum BPlan 228c der Stadt Koblenz, Spacetec, Steinicke & Streifeneder Umweltuntersuchungen, 14. September 2018; Artenschutzrechtliches Monitoring für den Bebauungsplan 228 "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9", SWEKO, Mai 2019; Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan 228c: Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 – Teilbereich c, SWEKO, Mai 2019; Stellungnahme Ausgleichsflächen BPlan 228 c, SWEKO, 30. April 2019.

Neben dem Umweltbericht sind nachstehende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten: Eine Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zu den Themen Klima- und Grundwasserschutz. Der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald weist für den o.g. Bereich ein Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion aus. Im Bereich der Grünflächen ist zudem ein Vorranggebiet Grundwasserschutz ausgewiesen.

Eine Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zu den Themen Oberflächenwasserbewirtschaftung (Berücksichtigung des Entwässerungskonzepts) und Grundwasserschutz (Planungsbereich liegt innerhalb der Schutzzone IIIA und IIIB des abgegrenzten Wasserschutzgebietes „Koblenz-Urmitz“). Eine Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zum Thema Bahnärmimmissionen (insbesondere Luft- und Körperschall).

Aus der Öffentlichkeit liegen zwei Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu klimatischen Belangen (Durchlüftung) vor.

Ansprechpartnerin: Frau Schneiders-Schwabenland, Tel.-Nr. 0261/129-3166.

Koblenz, 11.06.2019 Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt
14.06.2019 /lc